	Stiftung Münch Interne Information	Geltungsbereich: **Alle Mitarbeiter**

MITARBEITER WERBEN MITARBEITER

Was müssen Sie tun?

1. Sie kennen qualifizierte Bewerber, die gern in der Stiftung Münch arbeiten möchten?
2. Sie füllen Ihren Teil des Formulars „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ aus und händigen dieses anschließend dem Bewerber aus.
3. Das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ kann mit der Bewerbung oder zum Vorstellungsgespräch/ Probetag eingereicht werden, muss jedoch spätestens bis zur Ausstellung des Arbeitsvertrages in der Personalabteilung vorliegen.

Was erwartet Sie?

Bei unbefristeter Einstellung zahlen wir Ihnen für jede(n) Altenpflegefachkraft, Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann oder Heilerziehungspfleger/in eine Prämie in Höhe von 5.000 € aus. Sie erhalten den ersten Teil Ihrer Prämie (2.500 €), wenn der von Ihnen geworbene neue Mitarbeiter seinen Dienst angetreten hat.

Den zweiten Teil der Prämie (2.500 €) erhalten Sie, wenn der von Ihnen geworbene neue Mitarbeiter die Probezeit von 6 Monaten erfolgreich bestanden hat und weiterbeschäftigt wird. Bei Unterbrechung in der Probezeit (z. B. Beschäftigungsverbot, dauerkrank) verlängert sich der Abrechnungszeitraum für die Prämie um die entsprechende Ausfallzeit.

Für alle **anderen Berufsgruppen (inklusive Auszubildende)**, die eine unbefristete Einstellung (exklusive Auszubildenden) durch Ihre Anwerbung zur Folge haben, beträgt die Höhe der Prämie **2.500 €** (1.000 € bei Beginn Arbeitsverhältnis und 1.500 € nach Bestehen der Probezeit). Bei Unterbrechung in der Probezeit (z. B. Beschäftigungsverbot, dauerkrank) verlängert sich der Abrechnungszeitraum für die Prämie um die entsprechende Ausfallzeit.

Sofern der neue Mitarbeiter nicht Vollzeit beschäftigt wird, wird die Höhe der Prämie prozentual entsprechend der Höhe der Arbeitszeit zum Zeitpunkt der Prämienzahlung angepasst. Die (steuerpflichtige) Auszahlung erfolgt jeweils mit der nächsten Gehaltsabrechnung.

Weitere Informationen

Am Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ kann jeder Mitarbeiter der Stiftung Münch teilnehmen. Der Prämienanspruch besteht nur, wenn der werbende Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Prämienauszahlung beschäftigt ist.

Der Bewerber darf nicht innerhalb der letzten 2 Jahre in einer Einrichtung der Stiftung Münch beschäftigt gewesen sein.

Die Aktion kann jederzeit durch die Stiftung Münch widerrufen werden.

STIFTUNG MÜNCH
Pflege- und Behindertenheime

MITARBEITER WERBEN MITARBEITER

Sie haben für die Stiftung Münch einen potenziellen neuen Mitarbeiter geworben. Für Ihre Unterstützung sagen wir bereits an dieser Stelle herzlichen Dank.

DIE VIER SCHRITTE ZUR PRÄMIE

1. Ausfüllen des Formulars
2. Weiterleitung des Formulars an den Bewerber
3. Ausgefülltes und unterschriebenes Formular wird durch den Bewerber bei der Personalabteilung eingereicht
4. Sofern der Bewerber in der Stiftung Münch eingestellt wird und die Voraussetzungen für die Prämienzahlung erfüllt sind, wird die Prämie mit der nächsten Gehaltsabrechnung ausgezahlt

ANGABEN ZUM WERBENDEN / MITARBEITER DER STIFTUNG MÜNCH

Einrichtung: _____

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

ANGABEN ZUM GEWORBENEN / POTENZIELLER MITARBEITER DER STIFTUNG MÜNCH

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Bewerbung bei der Stiftung Münch auf Grund der Ansprache des Werbenden / Mitarbeiters der Stiftung Münch erfolgte.

Datum, Unterschrift: _____